

99101004012000

Sterbeurkunde Ausstellung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000002002/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101004012000
Leistungsbezeichnung I	Sterbeurkunde Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Sterbeurkunde eines Angehörigen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Urkundenbestellungen, Bestattung, Urkunden- Anforderungen, Online, Standesamt, Sterbeurkunde, Tod, Nachlassabwicklung, Sterbefall, Sterberegister, Urkundenanforderung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Standesamt (Harburg)
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Personenstandsgesetz §55 <ul style="list-style-type: none"> • [(http://§ 55 Personenstandsgesetz (PStG))](http://§ 55 Personenstandsgesetz \ (PStG\)) • Personenstandsgesetz §60 <ul style="list-style-type: none"> • [(http://§ 60 Personenstandsgesetz (PStG))](http://§ 60 Personenstandsgesetz \ (PStG\)) • Personenstandsgesetz §62 <ul style="list-style-type: none"> • [(http://§ 62 Personenstandsgesetz (PStG))](http://§ 62 Personenstandsgesetz \ (PStG\))
Teaser	Im Todesfall können Sie als angehörige Person des Verstorbenen eine Sterbeurkunde beantragen.
Volltext	<p>Die Sterbeurkunde ist ein Dokument, das den Tod eines Menschen bescheinigt. Jeder Sterbefall muss dem Standesamt angezeigt werden, in dessen Zuständigkeitsbereich der Tod eintrat.</p> <p>Bei der Sterbeurkunde handelt es sich um ein wichtiges Dokument, das Sie als Angehörige im Todesfall beantragen können.</p> <p>Sie können eine Sterbeurkunde beantragen, sobald der Sterbefall im Sterberegister beurkundet wurde. Wichtig ist die Sterbeurkunde für beispielsweise für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bestattung und ihre Vorbereitung (so etwa für die Einsargung und Überführung) sowie • die Nachlassabwicklung • die Inanspruchnahme von gesetzlichen oder privaten Versicherungsleistungen. <p>Den Antrag auf Ausstellung einer Sterbeurkunde können Sie persönlich, schriftlich oder elektronisch beim zuständigen Standesamt beantragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Bei der Antragstellung müssen Sie einreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis oder Reisepass • Verwandtschaftsnachweis, wie beispielsweise

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde • Heiratsurkunde • Lebenspartnerschaftsurkunde • bei Abholung durch einen Vertreter: <ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, • deren Ausweis und • den eigenen Ausweis • für andere Personen, wie nähere Verwandte: <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des rechtlichen Interesses, wie zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> • Erbschein • Grundbuchauszug
<p>Voraussetzungen</p>	<p>Einen Antrag auf Ausstellung einer Sterbeurkunde können stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der letzte Ehepartner oder Ehepartnerin, • der letzte Lebenspartner oder Lebenspartnerin im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft, <ul style="list-style-type: none"> • Vorfahren und Abkommlinge der verstorbenen Person oder • Geschwister mit berechtigtem Interesse, • nähere Verwandte, wie beispielsweise Tanten und Onkel, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können, beispielsweise durch ein Schreiben des Nachlassgerichts
<p>Kosten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 18,00 EUR, jede weitere im gleichen Bearbeitungsgang 8 EUR. • Urkunden für Rentenzwecke sind gebührenfrei.
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Sie müssen die Sterbeurkunde beim zuständigen Standesamt persönlich, schriftlich oder elektronisch beantragen.</p> <p>Personliche Beantragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gehen Sie zu ihrem zuständigen Standesamt während der Öffnungszeiten, um eine Sterbeurkunde zu beantragen. <ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen zur Legitimation Ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen. • Sie können die Sterbeurkunde auch durch eine Person Ihres Vertrauens beantragen und abholen lassen. Dazu muss diese Person neben einer

Modul

Sachverhalt

schriftlichen Vollmacht den eigenen und auch Ihren Personalausweis oder Reisepass (Original oder beglaubigte Kopie) vorlegen.

Beantragung per Post, Fax oder E-Mail:

- Schicken Sie dem zuständigen Standesamt ein formloses schreiben mit der Bitte, Ihnen eine Sterbeurkunde auszufertigen.
- Geben Sie Ihren vollständigen Namen, Ihre Adresse und Ihr Verwandtschaftsverhältnis zur verstorbenen Person an.
- Ihr Schreiben sollte auf Ihre Antragsberechtigung eingehen.
- Das Schreiben muss folgende Angaben zu der verstorbenen Person enthalten:
 - Name, Vorname
 - Geburtsdatum und -ort
 - Sterbedatum und -ort
 - gegebenenfalls Angaben zum Ehepartner der oder des Verstorbenen
 - Standesamt und Beurkundungsnummer (wenn bekannt)

Bearbeitungsdauer

Für die Bearbeitung des Antrags: in der Regel 3 bis 10 Tage

Frist

keine

weiterführende Informationen

<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/>
<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/>
<https://www.hamburg.de/resource/blob/424718/e63832042b4b8a7825350aa0479c279d/d-liste-krankenhaeuser-in-hamburg-data.pdf>
<https://www.krankenhaeuser.hamburg.de>
<https://www.hamburg.de/service/info/11257932/>
<https://www.hamburg.de/service/info/11257932/>
<https://www.hamburg.de/staatsarchiv/>
<https://www.hamburg.de/staatsarchiv/>
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/sozialbehoerde/themen/gesundheit/krankenhaeuser/krankenhausportal>

Modul

Sachverhalt

<https://www.hamburg.de/krankenhausportal/>
<https://www.hamburg.de/bkm/benutzung/4330728/benutzung-von-personenstandsunterlagen/>
<https://www.hamburg.de/bkm/benutzung/4330728/benutzung-von-personenstandsunterlagen/>
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/xSTA>
<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/xSTA>

Hinweise

Es gibt folgende Hinweise:

- Sie können Sterbeurkunden schriftlich (Briefpost, E-Mail, Fax) beantragen. Eine Beantragung per Telefon ist nicht möglich.
- Sollte Ihnen der Ort des standesamtlich eingetragenen Ereignisses nicht mehr bekannt sein, so wenden Sie sich bitte schriftlich oder per Email an das Generalregister der hamburgischen Standesämter. Dort kann festgestellt werden, welches Standesamt den Personenstandsfall beurkundet hat.
- Für Personenstandsfälle (Geburt, Eheschließung, Sterbefall), die ab 2009 in einem Hamburger Standesamt beurkundet wurden, können weitere Urkunden in allen Hamburger Standesämtern ausgestellt werden.

Diese Urkunden sind mit dem Zusatz „Urkunde gemäß § 67 Absatz 3 Personenstandsgesetzes“ versehen. Bitte beachten Sie, dass diese Urkunden im Ausland nicht anerkannt werden. Für solche Zwecke verwenden Sie bitte Urkunden, die vom originär zuständigen Standesamt ausgestellt wurden.

- Für Sterbeurkunden von Sterbefällen, die länger als 30 Jahre her sind, wenden Sie sich bitte an das Staatsarchiv Hamburg (siehe Links).
- Sie können die Sterbeurkunde beim Amt für Migration mit einer Apostille (=Überbeglaubigung) versehen lassen. Dazu darf diese nicht älter als 6 Monate sein.

Rechtsbehelf

Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim Amtsgericht Hamburg, Sievekingplatz 1

Kurztext

- Sterbeurkunde Ausstellung

Modul

Sachverhalt

- jeder Sterbefall muss dem Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich der Tod eingetreten ist, spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag angezeigt werden
- eine Sterbeurkunde kann ausgestellt werden, sobald der Sterbefall im Sterberegister beurkundet wurde
- Antrag auf Ausstellung einer Sterbeurkunde können stellen:
 - der letzte Ehepartner oder Ehepartnerin,
 - der letzte Lebenspartner oder Lebenspartnerin im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft,
 - Vorfahren und Abkommlinge der verstorbenen Person oder
 - Geschwister mit berechtigtem Interesse und
 - nahere Verwandte, wie beispielsweise Tanten und Onkel, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können, beispielsweise durch ein Schreiben des Nachlassgerichts
 - wichtig ist die Sterbeurkunde beispielsweise für
 - die Bestattung und ihre Vorbereitung (so etwa für die Einsargung und Überführung),
 - die Nachlassabwicklung,
 - die Inanspruchnahme von gesetzlichen oder privaten Versicherungsleistungen
 - Antrag muss beim zuständigen Standesamt persönlich, schriftlich oder elektronisch eingereicht werden
 - zuständig: Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der Todesfall ereignet hat.

Ansprechpunkt

Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](<https://www.hamburg.de/service/info/hasi/2002>)

Zuständige Stelle

Bezirksamt Harburg

Formulare

Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)